



Liebe Tennisfreunde,

aus aktuellem Anlass müssen wir das Schutz- und Hygienekonzept ändern.

Nach Vorlage der 8.

**Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** darf weiterhin unter Auflagen Tennis gespielt werden.

Beachten Sie bitte die aktuellen Veröffentlichungen:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2020-616/>

<https://www.btv.de/de/spielbetrieb/news/corona-aktuell---tennis-mit-einschraenkung-moeglich.html>

Weitere Infos erhaltet ihr auf unserer Homepage [www.svkist-tennis.de](http://www.svkist-tennis.de) bzw. auf den Seiten des btv.

Mit Betreten der Tennishalle erkennen Sie alle Vorschriften uneingeschränkt an und verpflichten sich zur sorgsamem Einhaltung.

Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Kist, den 02.11.2020

Tennisabteilung

## **1. Nachtrag Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung der Tennishalle in Kist**

### **In Abänderung/Erweiterung des Schutz- und Hygienekonzept vom 08.10.2020 gilt bis auf Weiteres folgendes:**

- Ausübung von Individualsport ist allein, zu zweit oder mit Angehörigen aus dem eigenen Hausstand erlaubt (§10 des 8. BayIfSMV).
- Es darf zu zweit oder mit Personen aus einem Hausstand auf einem Tennisplatz gespielt werden (Doppel ist also nur in dem eher seltenen Fall möglich, wenn alle vier Spieler/innen aus einem einzigen Hausstand kommen!).
- Einzeltraining (ein Trainer und ein Schüler) ist erlaubt, das Training von z.B. Geschwisterkindern ist dagegen nicht gestattet.
- Gruppentraining ist nicht erlaubt, ebenso wenig die Aufteilung eines Tennisplatzes (z.B. beim Kleinfeldtraining) in mehrere Plätze, um dort gleichzeitig mehrere Kinder zu trainieren.
- Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig zum Training in der Tennishalle aufhalten dürfen, ist auf max. 2 Personen oder 1 Hausstand pro Platz begrenzt.
- Beim Stundenwechsel kann die Personenzahl kurzfristig unter Einhaltung der Abstandsregelungen überschritten werden. Wählen Sie die An- und Abreise so, damit Sie sich möglichst nicht mit den vorherigen oder folgenden Spielern begegnen.
- Aufenthalt im Tennisstübchen/Aufenthaltsraum ist nicht gestattet.
- Zuschauer (auch Erziehungsberechtigte) sind auf den Tennisanlagen untersagt.
- **Die weitergehenden Auflagen des Hygienekonzepts vom 08.10.2020 gelten vollumfänglich.**

Die Änderungen des Hygienekonzept treten zum 02.11.2020 in Kraft.

gez.  
SV 46 Kist e.V. - Vorstand

gez.  
SV 46 Kist e.V. - Abteilung Tennis